

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 242
vom 24.09.2024****1 Schuljahr an einer italienischen Schule**

Aufgrund des Gesuchs der Eltern vom 20.03.2024;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen dazu beitragen können, die sprachliche Kompetenz zu erweitern, die Begegnung mit fremden Kulturen zu fördern und neue Formen des Lernens zu erproben;
- es sinnvoll ist, derartige Lernerfahrungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Austausch mit italienischen Schulen zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin **Sara OBEROSLER**, geboren am 27/10/2005 in Samedan (CH), eingeschrieben in die Klasse **4K/ku, Kunstgymnasium – Fachrichtung Grafik** in Meran wird für das Schuljahr 2024/2025 vom Unterricht freigestellt, um in **Bozen** die Schule: **Liceo Statale Artistico „Giovanni Pascoli“** besuchen zu können.
2. Die Lehrpersonen der Klasse 4K/ku werden der Schülerin alle Lernunterlagen zukommen lassen, um mittels Selbststudium die Wiedereingliederung in die 5. Klasse zu erleichtern.
3. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen der Schülerin und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen des Schuljahres 2025/2026 wird der Klassenrat entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 24.09.2024 bis 08.10.2024

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)